

Elzach, den 21.11.2017

N i e d e r s c h r i f t
über die
öffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Stadt Elzach
vom 21. November 2017

=====

Sitzungsort: Bernhardussaal Yach, Dorfstraße 55, 79215 Elzach

Anwesend: Der Vorsitzende, Bürgermeister Roland Tibi und 17 Stadträte und zwar:
Dr. Peter Haiß, Dietmar Oswald, Michael Meier, Rolf Pleuler, Joachim Disch,
Josef Wernet, Franz Lupfer, Jürgen Dorner, Bernhard Schindler, Ludwig Läufer,
Lena Vollmer, Nikolaus Winterer, Josef Weber, Karl-Heinz Schill, Fabian
Thoma, Susanne Volk, Annerose Ketterer

Normalzahl: Vorsitzender und 18 Stadträte

Entschuldigt

fehlt: Stadtrat Marc Schwendemann

Unentschuldigt

fehlt: niemand

Außerdem

anwesend: Stadtoberamtsrat Fortun Haas, Bauamtsleiter Tobias Kury (GVV Elzach)

Schrift-

führer: Stadtoberamtsrat Christoph Croin

Presse: Kurt Meier (Elztäler Wochenbericht)

Zuhörer: ca. 20

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:27 Uhr

Formale

Prüfung: Einladung mit Schreiben vom 10.11.2017
Veröffentlichung im Mitteilungsblatt am 16.11.2017

Beschluss-

fähigkeit: Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Bürgermeister Roland Tibi begrüßt die Anwesenden, weist auf die form- und fristgerecht erfolgte Einladung zur heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung hin, stellt den rechtzeitigen und vollständigen Zugang der Unterlagen und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 01

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17.10.2017 und sonstige Bekanntgaben

Aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17.10.2017 gibt der Vorsitzende folgenden Beschluss bekannt:

01. Beteiligung der Stadtwerke Elzach als Kommanditistin an einem Windkraftbetreiber

Der Gemeinderat lehnte die Beteiligung der Stadtwerke Elzach an einem Windkraftbetreiber ab.

Sonstige Bekanntgaben:

a) Nicht-öffentliche Sitzung des Stadtrates – Informationstreffen zum Thema Windkraft Gschasi - vom 07.11.2017

Der Gemeinderat der Stadt Elzach hat sich am 07.11.2017 über den Verfahrensstand Windkraft Gschasi durch den Projektierer der Fa. Enercon informieren lassen.

Der Gemeinderat stellt fest, dass durch die Fachreferate 55 und 56 des Regierungspräsidiums Freiburg die Errichtung von 5 Windkraftanlagen auf dem Gschasi ohne neue Erkenntnisse am Ende eines über 5-jährigen Verwaltungsverfahrens willkürlich verhindert wird. Er rügt diese Entscheidung, die aus seiner Sicht falsche und irreführende Verfahrensbegleitung dieser Referate und den ausgesprochen befremdlichen Stil des Umgangs mit der Stadt und den dort kommunalpolitischen Verantwortlichen in dieser Frage.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach verweist auf die Herausnahme der beiden Flächen Gschasikopf-Süd und Schiffherrenbühl im Flächennutzungsplan, nachdem diese aus Auerhuhn-Gründen frühzeitig durch die Behörden im Laufe des Verfahrens abgelehnt wurden.

Der Gemeinderat fordert diese beiden Referate auf, die ablehnende Stellungnahme nicht nur in den Medien zu verkünden, sondern jetzt sofort dem verfahrensführenden Landratsamt Emmendingen im Weg des regulären Verfahrensgangs zu übergeben.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, insbesondere der Gschasi darf nicht mehr nach waldwirtschaftlichen Grundsätzen bewirtschaftet werden, sondern dient als Spielwiese und Experimentierfeld für amtliche und selbsternannte „Auerhuhnexperten“. Der Gemeinderat hat deshalb den Bürgermeister beauftragt, die raschest mögliche Kündigung des 2009/2015 zwischen dem Land/Landratsamt und der Stadt (auch für den Gschasi) geschlossenen Beförsterungsvertrages für den Elzacher Stadtwald zu prüfen.

Die Forstliche Versuchsanstalt (FVA) in Freiburg führt seit Jahren ein Forschungsprojekt über mögliche Beeinflussungen von Windkraftwerken auf Auerhühner durch. Der Bundesverband Windenergie (BWE) beteiligte sich zum Beginn auch finanziell daran. Vorgesehen waren Untersuchungen an Windturbinen an einem Auerhuhnstandort im Schwarzwald. Dafür war insbesondere der Gschasi vorgesehen. Als man nun aber den Untersuchungsraum nach Skandinavien verlegte, beendete der BWE enttäuscht diese Kooperation. Am Gschasi wären sehr gute Voraussetzungen für eine solche mehrjährige Untersuchung gewesen.

Der Gemeinderat erwartet, dass das vom Bürgermeister an den Ministerpräsidenten gerichtete Schreiben vom 28.09.2017, die behördliche – rechtlich fragwürdige - Verhinderung von Windkraftanlagen auf dem Gschasi betreffend, in angemessener Zeit beantwortet wird.

Der Gemeinderat behält sich rechtliche Schritte im Zusammenhang mit dieser Entscheidung gegen das Regierungspräsidium und die beteiligten Fachreferate sowie die Forstliche Versuchsanstalt vor.

Der Gemeinderat stellt abschließend mit großem Bedauern fest, dass es im Regierungsbezirk Freiburg keine Rechtssicherheit von Planungsverfahren mehr zu geben scheint. Er verweist hier auf den seit 22.10.2015 rechtskräftigen Flächennutzungsplan Windkraft des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach sowie die darüber liegende Fortschreibung Teil Windkraft des Regionalplans des Verbandes Südlicher Oberrhein.

Tagesordnungspunkt 02

Bausachen

Anträge auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu Bauanträgen/-anfragen/Nutzungsänderungen

02.1 Bauvorhaben: Neubau von 4 Mehrfamilienwohnhäusern mit Tiefgarage, Flst.Nr. 370/2, Hauptstraße in Elzach **Bauherr: Gernot Pöpperl, Bauträger, Rehlingstraße 16a, 79100 Freiburg**

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache Nr.2017-100-BA vor.

Der Vorsitzende verspricht sich von diesem Projekt einschließlich der Maßnahme in der Freiburger Straße die dringend notwendige Belebung des Wohnungsmarktes in Elzach – insbesondere im Bereich des Geschosswohnungsbaus.

Auf Anfrage von Stadtrat Karl-Heinz Schill teilt der Vorsitzende mit, dass die Tiefgarage außerhalb des HQ100-Bereichs liegen wird.

Der Gemeinderat erteilt nach kurzer Diskussion einstimmig das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum vorliegenden Bauantrag. Das gemeindliche Einvernehmen zur Befreiung vom Bauverbot nach § 78 WHG wurde bereits in der Sitzung am 18.10.2016 erteilt. In den vorliegenden Änderungsplänen ist dies entsprechend dargestellt.

02.2 Bauvorhaben: Umnutzung des ehemaligen Zimmereibetriebes zu Lagerräumen, Schulungsraum und Ausstellungsraum, Flst.Nr. 1345, Talstraße 23 a in Elzach-Prechtal **Bauherr: Dr. Johann-Peter Dufner u. Jürgen Notheis, Industriestraße 4, 79215 Elzach**

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2017-101-BA vor.

Stadtrat und Ortsvorsteher Karl-Heinz Schill teilt mit, dass der Ortschaftsrat Prechtal dem Gemeinderat einstimmig empfiehlt, dem Bauvorhaben zuzustimmen. Es ist erfreulich, dass das Gebäude eine Nachnutzung erfährt.

Der Gemeinderat erteilt ohne Diskussion einstimmig das Einvernehmen zur vorgenannten Nutzungsänderung.

02.3 Bauvorhaben: Neugestaltung Eingangsbereich BDH-Klinik Elzach; hier Nachtrag: geänderte Ausführung des Eingangsbereichs sowie Herstellen einer Fundamentplatte zur Aufstellung eines HCC-Tanks inkl. Einzäunung der Tankanlage, Flst.Nr. 655/2, Am Tannwald in Elzach
Bauherr: BDH Bundesverband Rehabilitation e.V., vertr.d. Daniel Charlton, Liewelingsweg 125, 53199 Bonn

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2017-102-BA vor.

Der Gemeinderat erteilt ohne Diskussion einstimmig das Einvernehmen zum vorgenannten Nachtragsbauantrag.

02.4 Bauvorhaben: Wohnraumerweiterung durch Umnutzung des nicht mehr zu landwirtschaftlichen Zwecken genutzten Dachgeschosses und Aufbau einer Dachgaube, Flst.Nr. 906, Fißnacht 5 in Elzach-Prechtal
Bauherr: Nikolaus Kern, Fißnacht 5, 79215 Elzach

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2017-103-BA vor.

Stadtrat und Ortsvorsteher Karl-Heinz Schill teilt mit, dass der Ortschaftsrat Prechtal dem Gemeinderat einstimmig empfiehlt, dem Bauvorhaben zuzustimmen.

Der Gemeinderat erteilt ohne Diskussion einstimmig das Einvernehmen zum vorgenannten Bauvorhaben.

02.5 Bauvorhaben: Neubau von Garagen, Flst.Nr. 526, Alte-Yacher-Str. 17 in Elzach-Yach
Bauherren: Eheleute Gabriele u. Bernhard Merkle, Alte-Yacher-Str. 17 in Elzach

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2017-106-BA vor.

Stadtrat und Ortsvorsteher Josef Wernet teilt mit, dass der Ortschaftsrat Yach dem Gemeinderat einstimmig empfiehlt, dem Bauvorhaben und der Befreiung zuzustimmen. Er weist darauf hin, dass die richtige Anschrift Auf dem Edler lautet.

Der Gemeinderat erteilt ohne Diskussion einstimmig das Einvernehmen zum vorgenannten Bauantrag und stimmt der erforderlichen Befreiung zu.

02.6 Bekanntgaben
Errichtung eines Lagerschuppens für Holzhackschnitzel (baurechtlich verfahrensfrei), Reichenbach, Flst.Nr. 67 (Außenbereich) in Elzach-Prechtal
hier: Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 17 Abs. 3 BNatSchG
Bauherr: Reinhard Gehring, Reichenbach 1, 79215 Elzach

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2017-104-BA vor.

Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis vom vorgenannten Bauvorhaben.

Tagesordnungspunkt 03

Haushaltsplan 2018 – Einbringung Kenntnisnahme

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2017-RA-27 vor.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Entwurf des Haushaltsplanes der Stadt Elzach mit den Wirtschaftsplänen der beiden Eigenbetriebe Stadtwerke Elzach und Stadtentwässerung Elzach für das Jahr 2018 formal in den Gemeinderat eingebracht ist.

Herr Haas kündigt bereits für nächste Woche eine erste Änderungsliste an. Ziel ist, den Haushalt 2018 in der Gemeinderatssitzung am 23.01.2018 zu verabschieden.

Es ist das Königsrecht des Gemeinderates, so der Vorsitzende, über den Haushalt zu befinden. Dies bezieht sich auch auf die Wirtschaftspläne der beiden Eigenbetriebe. Es handelt sich um den letzten Haushalt, der kameral eingebracht wird. Im Laufe des Jahres 2018 werden wir auf das neue kommunale Haushaltsrecht umstellen, begleitet von entsprechenden Schulungen.

Auf Anfrage von Stadtrat Fabian Thoma bestätigt Herr Haas, dass der Haushalt auch digital (im pdf-Format) zur Verfügung gestellt werden kann. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der doppische Haushalt ohnehin nur noch in digitaler Form bereitgestellt werden wird. Daneben ist auch die Anschaffung eines Ratsinformationssystems vorgesehen. In beiden Fällen liegt es in der Hand des Gemeinderates, dies zu beschließen.

Tagesordnungspunkt 04

Freiwillige Feuerwehr Oberprechtal – Vergabe Feuerwehrfahrzeug LF 10

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2017-RA-28 vor.

Der Vorsitzende begrüßt zunächst einige Feuerwehrkameraden, darunter den Abteilungskommandant und den Stellvertretenden Abteilungskommandant der Abteilung Oberprechtal.

Der Vorsitzende berichtet, dass man bei einer gemeinsamen Vergleichsvorführung Gelegenheit hatte, ein Fahrzeug, wie es nun vergeben werden soll, anzuschauen. Er hat den Eindruck, dass wir ein sehr gutes Fahrzeug bekommen.

Der Gemeinderat beschließt ohne Diskussion einstimmig die Vergabe der drei Einzellöse für das Feuerwehrfahrzeug LF 10 der Freiwilligen Feuerwehr Abt. Oberprechtal nach dem vorgelegten Vergabevorschlag.

Tagesordnungspunkt 05

Fragen der Bürgerinnen und Bürger

Seitens der Bürgerinnen und Bürger werden keine Fragen gestellt.

Tagesordnungspunkt 06

Bekanntgaben, Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

Seitens des Gemeinderates werden keine Fragen oder Anregungen vorgetragen.

Bürgermeister Roland Tibi schließt diese öffentliche Gemeinderatssitzung um 19:27 Uhr.

Zu Urkundspersonen wurden die Stadträte Nikolaus Winterer und Josef Weber bestellt.

Der Vorsitzende:



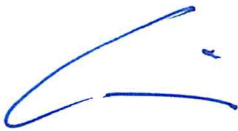
Roland Tibi, Bürgermeister

Urkundspersonen:

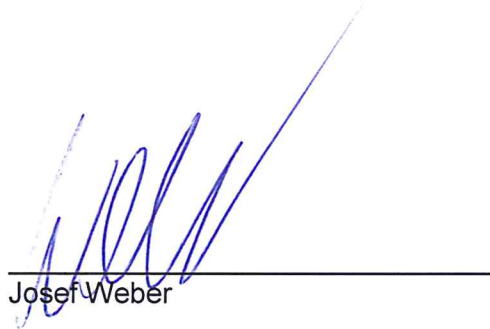


Nikolaus Winterer

Schriftführer:



Christoph Croin



Josef Weber